

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

**Ausbreitung der Blauzungenkrankheit**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich seit Dezember 2018 bisher die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg dar (Angabe der Ausbrüche in Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltungen nach Landkreisen)?
2. Inwiefern prüft das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ihrer Kenntnis nach eine neuerliche flächendeckende BTV-Impfanordnung wie in den Jahren 2008 und 2009?
3. Inwiefern treffen Zeitungsberichte zu, wonach aktuell regional kein Bluetongue-Virus-Impfstoff mehr verfügbar ist?
4. Wie stellt sich die in Ziffer 3 der Drucksache 16/5520 angedeutete Zeitspanne von mehreren Monaten zwischen Bestellung und Auslieferung im Einzelnen dar?
5. Wie bewertet sie den Umstand, dass nun gerade auch jene tierhaltenden Betriebe von der Impfstoffknappheit am Markt betroffen sind, die in den Vorjahren präventiv die Impfung haben durchführen lassen?

27.02.2019

Hoher FDP/DVP

## Antwort

Mit Schreiben vom 22. März 2019 Nr. Z(33)-0141.5/414 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie stellt sich seit Dezember 2018 bisher die Ausbreitung der Blauzungenkrankheit in Baden-Württemberg dar (Angabe der Ausbrüche in Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltungen nach Landkreisen)?*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg wurden seit dem Erstausbruch in Rastatt vom 12. Dezember 2018 mit Stand vom 13. März 2019 insgesamt 42 Ausbrüche in Rinderhaltungen und ein Ausbruch in einer Schafhaltung durch das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) amtlich festgestellt. Die Ausbrüche betrafen bisher 42 Betriebe, wobei in einem Betrieb im Breisgau-Hochschwarzwald zusätzlich zu Rindern auch Schafe infiziert waren. Die Nachweise verteilen sich wie folgt auf die betroffenen Stadt- und Landkreise:

|                          |                                       |
|--------------------------|---------------------------------------|
| Breisgau-Hochschwarzwald | 19 Rinderhaltungen und 1 Schafhaltung |
| Waldshut                 | 5 Rinderhaltungen                     |
| Emmendingen              | 4 Rinderhaltungen                     |
| Lörrach                  | 4 Rinderhaltungen                     |
| Rastatt                  | 3 Rinderhaltungen                     |
| Calw                     | 2 Rinderhaltungen                     |
| Freudenstadt             | 2 Rinderhaltungen                     |
| Baden-Baden              | 1 Rinderhaltung                       |
| Freiburg                 | 1 Rinderhaltung                       |
| Rems-Murr-Kreis          | 1 Rinderhaltung                       |

Keines der infizierten Tiere in Baden-Württemberg zeigte bisher sichtbare klinische Symptome der Blauzungenkrankheit.

Ziegen waren bisher nicht von BTV-8-Nachweisen betroffen. Auch bei Wildwiederkäuern und anderen empfänglichen Tierarten wurde das Virus nicht festgestellt.

*2. Inwiefern prüft das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ihrer Kenntnis nach eine neuerliche flächendeckende BTV-Impfanordnung wie in den Jahren 2008 und 2009?*

Zu 2.:

Vertreter von Landwirtschaft und praktizierende Tierärzte fordern die Einführung einer flächendeckenden Impfung gegen BTV-8 in der Bundesrepublik Deutschland wie in den Jahren 2008 und 2009. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft diese Initiative derzeit.

Aus Sicht der Landesregierung müssten die Voraussetzungen für deren Durchführung zuerst geschaffen werden. Zudem ist in den ebenfalls von der Blauzungenkrankheit betroffenen Nachbarstaaten keine Pflichtimpfung geplant. In Italien ist sogar zwischenzeitlich von der zunächst erfolgten Pflichtimpfung gegen BTV-4 auf die freiwillige Impfung übergegangen worden. Die Einführung der Pflichtimpfung in der Bundesrepublik Deutschland würde somit dazu führen, dass diese über Jahre hinweg fortgeführt werden müsste, solange die Seuche in den Nachbarstaaten nicht erloschen ist und ein Eintragungsrisiko besteht.

3. Inwiefern treffen Zeitungsberichte zu, wonach aktuell regional kein Bluetongue-Virus-Impfstoff mehr verfügbar ist?

Zu 3.:

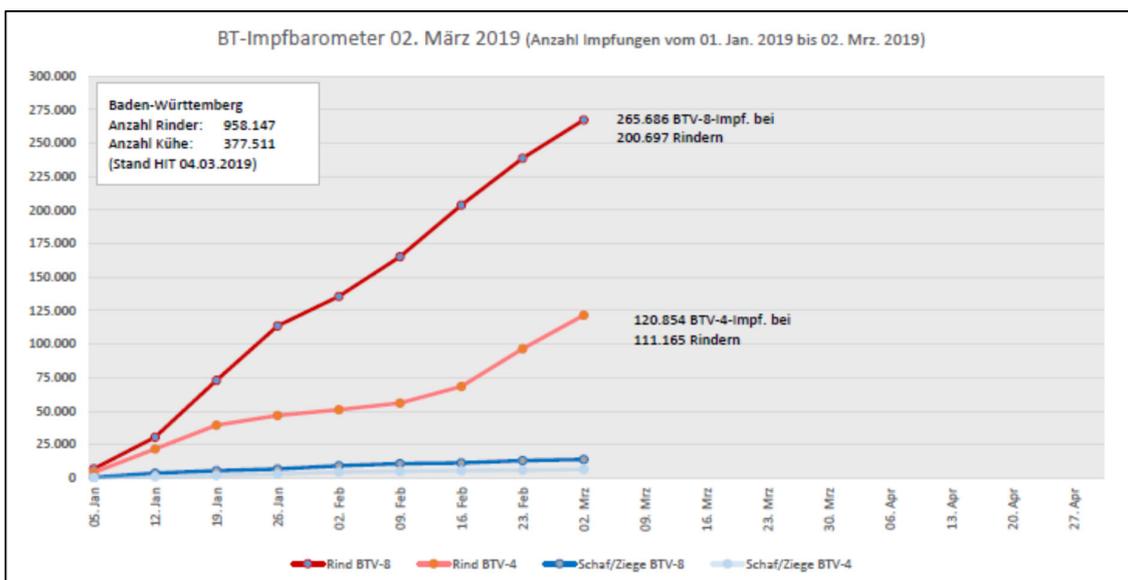
Die Produktion und Chargenzulassung der BTV-Impfstoffe dauert drei bis zu fünf Monate. Anpassungen der Produktion an eine veränderte Nachfrage sind somit nur mit mehrmonatiger Vorlaufzeit möglich.

Seit Anfang 2016, d. h. ab dem Zeitpunkt des Wiederauftretens von BTV-8 in Frankreich bzw. der Ausbreitung des BTV-4-Geschehens in Südosteuropa im Herbst 2015, haben in Baden-Württemberg sowohl das Land als auch die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg (TSK BW) die Voraussetzungen für die freiwillige Impfung gegen beide Serotypen geschaffen und unterstützen diese seitdem finanziell. Durch die in den letzten Jahren in Baden-Württemberg in größerem Umfang durchgeführten Impfungen von Rindern, Schafen und Ziegen gegen BTV-4 und BTV-8 steht derzeit Impfstoff gegen beide Serotypen der Blauzungenkrankheit in Deutschland überhaupt zur Verfügung. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat zuletzt in seiner Pressemitteilung vom 3. Dezember 2018, d. h. noch vor dem ersten BTV-8-Ausbruch in Baden-Württemberg und somit auch in Deutschland die Tierhalter/-innen dazu aufgerufen, ihre Tiere erneut gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 4 und 8 impfen zu lassen.

Der BTV-8-Ausbruch in Rastatt hat die Nachfrage nach BTV-Impfstoff innerhalb kürzester Zeit nicht nur in Baden-Württemberg, sondern auch in den anderen Ländern, speziell in den vom Sperrgebiet betroffenen Regionen, deutlich ansteigen lassen. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) geht in einem durch das BMEL angeforderten Bericht zur Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen die Blauzungenkrankheit in Deutschland vom 6. Februar 2019 davon aus, dass die vorhandene Menge an BTV-Impfstoffen die Nachfrage nicht decken können wird.

Trotz Produktionssteigerung und laufender Nachproduktion durch die Impfstoffhersteller wird es aus Sicht des PEI immer wieder zu Verzögerungen bei der Impfstoffbereitstellung durch die Impfstoffhersteller kommen. Mit einer Deckung des Bedarfs wird frühestens im Laufe des Sommers 2019 gerechnet.

Die bisher produzierten rund 3,5 Mio BTV-Impfstoff aktueller Chargen sind bereits ausgeliefert bzw. auch schon verimpft. Die Tierarztpraxen in Baden-Württemberg wurden aufgrund der bisherigen, regelmäßigen Impfstoffabnahme in den letzten Jahren bei der Impfstoffauslieferung bevorzugt berücksichtigt, sodass ein großer Teil der verfügbaren Impfstoffe in Baden-Württemberg zur Verfügung stand. Auch die Mitte Februar 2019 erstmalig in Deutschland verfügbaren 100.000 Dosen des Kombiimpfstoffs gegen BTV-8 und BTV-4 sind bereits ausverkauft. Die Lieferung erfolgte dabei exklusiv nach Baden-Württemberg. Die nächsten Chargen von BTV-Impfstoff zweier weiterer Hersteller stehen laut dem PEI voraussichtlich ab März/April 2019 zur Freigabe an.



Das Impfbarometer zum Stand der BTV-Impfungen im Land verdeutlicht, dass die Impfkativitäten bei Rindern in Baden-Württemberg seit dem ersten BTV-8-Ausbruch am 12. Dezember 2018 im Landkreis Rastatt kontinuierlich ansteigen, also Impfstoff verfügbar ist. Dies steht im Einklang mit der Aussage der Rindergesundheitsdienste der TSK BW, dass die Großtierpraxen aktuell vorwiegend die Rinderbestände impfen. Nach dem Verbrauch der bereits ausgelieferten Impfstoffe wird es voraussichtlich zu Verzögerungen bei der Impfstoffauslieferung kommen, sofern die Impfung bundesweit forciert werden sollte. Die Empfehlung an die Tierhalter/-innen und die betreuenden Tierarztpraxen lautet daher, benötigten Impfstoff frühzeitig zu bestellen, damit die Impfstoffhersteller die erforderliche Impfstoffmenge produzieren und dieser rechtzeitig zur Verfügung steht.

4. Wie stellt sich die in Ziffer 3 der Drucksache 16/5520 angedeutete Zeitspanne von mehreren Monaten zwischen Bestellung und Auslieferung im Einzelnen dar?

Zu 4:

Durch die nennenswerte Impfstoffabnahme der Tierarztpraxen in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren hatten sich die Impfstoffhersteller auf die Produktion bereits eingestellt. Insofern konnte die Produktion aktuell ausgeweitet werden. Der limitierende Faktor sind jedoch die Wirksamkeits- und Unbedenklichkeitsprüfungen. Hier sind insbesondere für die Sterilitätskontrollen Mindestfristen von mehreren Wochen vorgeschrieben. Nach Fertigstellung einer Impfstoffcharge muss in Deutschland noch die abschließende Kontrolle, Chargenprüfung und -freigabe durch das Paul-Ehrlich-Institut erfolgen. Erst danach darf der Impfstoff in den Vertrieb. Die gesamte Produktion sowie anschließende Testung und Chargenfreigabe ist somit zeitaufwändig und dauert drei bis fünf Monate. Eine Verkürzung bei der Impfstoffbereitstellung neu produzierter Impfstoffchargen ist daher weder technisch, noch arzneimittelrechtlich und qualitativ möglich.

*5. Wie bewertet sie den Umstand, dass nun gerade auch jene tierhaltenden Betriebe von der Impfstoffknappheit am Markt betroffen sind, die in den Vorjahren präventiv die Impfung haben durchführen lassen?*

Zu 5:

Der Landesregierung liegen aktuell keine derartigen Erkenntnisse aus Baden-Württemberg vor. Auch der Rindergesundheitsdienst der TSK BW hat keine entsprechenden Informationen oder Nachfragen. Tierarztpraxen und Tierhaltungsbetrieben, die schon in den Vorjahren die Impfung durchgeführt haben, ist der Sachverhalt bekannt, sodass sie frühzeitig Impfstoff bestellen konnten. Hinzu kommt, dass die Impfstoffhersteller diese bei der Impfstoffauslieferung in den letzten Wochen aufgrund der zurückliegenden Kundenbeziehungen bevorzugt beliefert haben (siehe auch Ziffer 3.), sodass, abgesehen von möglichen Einzelfällen, aktuell keine Hinweise auf eine Impfstoffknappheit in Baden-Württemberg vorliegen.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz